

Diese Informationen dienen der aktuellen Orientierung des Untersuchungsführers für die Gestaltung des Vernehmungsgesprächs, für die Fortsetzung, Differenzierung oder Veränderung von Einwirkungen.

Aufgrund solcher Anzeichen erkennen Untersuchungsführer mitunter Situationen, in denen im Prozeß der Herbeiführung der Aussagebereitschaft Beschuldigte zur Entscheidung gelangen, ein Geständnis abzulegen, so daß sie diese durch psychologisch überlegtes Verhalten fördern können.

In Einzelfällen ist es aufgrund sich bei Beschuldigten ständig wiederholenden Ausdrucksgeschehens möglich geworden, dieses im Zusammenhang mit anderen Erkenntnissen zur Persönlichkeit psychischen Prozessen zuzuordnen. Es ist Tatsache, daß gelegentlich Beschuldigte existieren, denen man "ansieht", wenn sie lügen. Aus diesen Einzelercheinungen sind jedoch wissenschaftlich begründbare Verallgemeinerungen nicht ableitbar.